



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2020

Mittwoch, 08. April 2020

Nr. 15

Inhalt

Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung
für das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Altötting-Burghausen
Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Altötting

**Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung
für das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Altötting-Burghausen
Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Altötting**

vom 02.04.2020

Aufgrund von Art. 17 Satz 1, Art. 77 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung - LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I, die zuletzt durch § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, erlässt der Landkreis Altötting folgende Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Altötting-Burghausen – Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Altötting – vom 17.11.2016 in der Fassung der Änderungssatzung vom 28.11.2019:

§ 1

Änderung der Unternehmenssatzung

- (1) § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung: „Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 5 übrigen Mitgliedern. Für jedes übrige Mitglied kann jeweils ein Vertreter bestellt werden.“
- (2) § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung: „Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie deren Vertreter werden vom Kreistag aus seiner Mitte für sechs Jahre bestellt.“
- (3) § 6 Abs. 5 wird um folgenden Satz 4 ergänzt: „Der Verwaltungsrat hat dem Landkreis auf Verlangen Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten des Kommunalunternehmens zu geben.“
- (4) § 7 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Nummern 1, 2 und 5 werden gestrichen.
 - b) Die Nummern 3 und 4 werden zu Nummern 1 und 2.
 - c) Die Nummern 6 bis 12 werden zu Nummern 3 bis 9.

- (5) In § 8 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „viermal“ durch das Wort „zweimal“ ersetzt.
- (6) In § 8 Abs. 6 wird Satz 1 gestrichen.
- (7) In § 12 Abs. 1 werden die Worte „und der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser (WkKV)“ gestrichen.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.05.2020 in Kraft.

Altötting, den 02.04.2020

Erwin Schneider
Landrat

L a n d r a t s a m t A l t ö t t i n g
Erwin Schneider
Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.